

sierung eine dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt, ist die Unfallversicherung am Platze. Aus prophylaktischen Gründen sollte in Fabriken, wo mit solchen ekzematoformen Reizstoffen gearbeitet wird, die Hautempfindlichkeit des Personals geprüft werden.

W. Fischer (Berlin).

Kaufmann, E.: Diabetes und Trauma. Zugleich ein Beitrag zu Bronzediabetes und Marmorknochenkrankheit. Klin. Wschr. 1929 I, 356—359.

Einigen wenigen, vom Verf. besprochenen Fällen von meist unsicherem Zusammenhang zwischen Diabetes und Trauma fügt er einen weiteren hinzu. Bei einem Polizeibeamten, der 2 Schläge gegen den Bauch erhalten hatte, wurde 2 Monate später Diabetes festgestellt, der einen hochgradig progradienten Verlauf nahm und in Kürze letal endete. Sektion des Pankreas ergab keine Residuen einer alten Blutung oder Gewebszertrümmerung bei normaler Inselzahl; ferner eine starke braune Pigmentierung der Muskulatur und der Organe (Hämochromatose) sowie eine ausgeprägte Eburnisation der Knochen. Verf. will die beiden Syndromen, endostale Sklerose und Bronzediabetes, mit endogenen Störungen der Knochenmarksfunktion und Hämatopoiese erklären, „womit ihr bisher noch nicht beobachtetes kombiniertes Auftreten gleichzeitig eine Erklärung finde. Damit wird die Pankreaserkrankung ihrer führenden Rolle entkleidet... Damit fällt in diesem Falle die wissenschaftliche Berechtigung der Annahme eines Kausalzusammenhangs von Trauma und Diabetes.“ Außerdem wird das ganze Problem noch von der versicherungstechnischen Seite aus beleuchtet. Perger (Freiburg).^o

Labbé, Marcel: A propos du diabète traumatique. (Bemerkungen zum traumatischen Diabetes.) (Soc. de Méd Lég. de France, Paris, 11. II. 1929.) Ann. Méd. lég. etc. 9, 115—116 (1929).

M. Roussellier berichtete von der Seltenheit des Diabetes infolge Trauma. Er glaubte 2 Fälle anführen zu können, welche als Beispiele einer Zuckererkrankung durch Trauma aufzufassen seien (diese Fälle wurden in den „Annales de médecine légale, no. de décembre 1928“ veröffentlicht und in dieser Zeitschrift 13, 159 referiert). Hierzu nimmt M. Labbé Stellung. Er lehnt den ersten Fall, in dem ein Mensch von 65 Jahren nach einem Trauma 10 Tage später noch 0,82 g Zucker pro Liter hatte und in welchem nach etwa 2 Monaten der Zucker infolge eines neuen seelischen Traumas verschwand, als typischen Diabetes ab, weil der Nachweis von Zucker allein nicht genüge, um das Krankheitsbild zu sichern. Es wird vom Verf. z. B. an Infektionskrankheiten erinnert, bei denen ebenfalls im Urin Zucker nachzuweisen ist. Auch sei die Menge des Zuckers so klein, daß von einem Diabetes nicht die Rede sein könnte. In dem zweiten Falle gab der Verf. zu, daß es sich zwar um eine Zuckererkrankung handele, aber sehr wohl die Möglichkeit bestehe, wie auch M. Roussellier selbst zugegeben habe, daß die Erkrankung schon vorher bestanden hätte. Demnach kann nicht einwandfrei festgestellt werden, ob es sich um einen traumatischen Diabetes handelt. Foerster (Münster, Westf.).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

Neisser, Clemens: Drei gutachtl. Berichte, erstattet an den Herrn Landeshauptmann von Niederschlesien. I. Ist mit weiterer Zunahme anstaltpflegebedürftiger Geisteskranker zu rechnen und welche Ursachen sind als zugrundeliegend anzusehen? Psychiatr.-neur. Wschr. 1929 I, 219—221.

Am 1. I. 1926 war der Krankenbestand in den preußischen Irrenanstalten um 16985 Köpfe niedriger als am 1. I. 1914. Seit 1924 ist ein ständiges Ansteigen der Zugänge zu erkennen. Neisser erklärt das mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (1. IV. 1924). Gerade der Zugang an Imbecillen und Epileptikern hat seitdem eine Steigerung erfahren. Eine besonders große Steigerung der Zugänge weisen die Gruppen Hysterie und Neurasthenie auf. N. glaubt, daß es sich dabei um direkte Kriegsfolgen handelt. Er ist der Ansicht, daß der Umstand, daß durch eine veränderte Einstellung der Versorgungsämter bezüglich der Anerkennung der Kriegsdienstbeschädigung die Gewährung von Renten und Heilverfahren nur ganz ausnahmsweise erreicht wird, den Fürsorgeverbänden eine große, ungerechtfertigte Belastung auferlegt. Ferner haben bei der Rubrik „Andere Nervenkrankheiten“ die Zugänge zugenommen (von 337 im Jahre 1913 auf 1644 im Jahre 1926), was durch die Encephalitis zu erklären ist. Ein Anwachsen der manisch-depressiven und schizofrenen Psychosen ist nicht zu erkennen, auch die Zahl der Paralytiker ist nicht gestiegen, dagegen auffällig die der senilen Psychosen; als Grund hierfür nennt N. die allgemeine Steigerung der Langlebigkeit und die ungünstigen Wohnungs- und wirt-

schaftlichen Verhältnisse. Die alkoholischen Störungen haben die Vorkriegszahl noch nicht ganz erreicht, aber in den letzten Jahren macht sich ein erhebliches Anwachsen bemerkbar. Für längere Zeit sei noch mit einem Anwachsen zu rechnen, es müßte daher von den Verwaltungen Aufnahmemöglichkeit geschaffen werden. *Salinger*.

Lafora, Gonzalo R.: Die psychiatrische Sachverständigkeit im Strafgesetzbuch. (*Sanat. Neuropát. de Carabanchel, Madrid.*) Siglo méd. 83, 597—600 (1929) [Spanisch].

Verf. beklagt, daß vor Gericht die psychiatrischen Gutachten zu wenig Berücksichtigung finden. Der Grund liegt darin, daß in Spanien weder die Ärzte noch die Juristen auf den Universitäten eine ausreichende Vorbildung in Psychologie und Psychiatrie erhalten. Was da gelehrt wird, ist nur eine ganz große Oberflächlichkeit über die forensische Psychiatrie. Nur in den Großstädten gibt es wirkliche Psychiater, die sich autodidaktisch ausgebildet haben. Infolge der mangelhaften psychiatrischen Kenntnisse der übrigen Ärzte fallen die Gutachten vielfach sich widersprechend aus und erwecken dadurch wenig Vertrauen. *Ganter* (Wormditt).

Megendorfer, Friedrich: Gerichtliche Psychiatrie. *Fortschr. Neur.* 1, 159—173 (1929).

Kurzer Überblick über die neueren gesetzlichen Bestimmungen und Gesetzesentwürfe der Nachkriegszeit (Verordnung bezüglich der Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten, Opiumgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Strafgesetzentwurf, Strafvollzugsgesetzentwurf, Geisteskrankenfürsorgegesetzentwurf). Speziell das Problem der gemindert Zurechnungsfähigen wird auf Grund der gegenwärtigen wissenschaftlichen Kontroverse erörtert. *Birnbaum*.

Raecke: Forensische Psychiatrie. *Dtsch. med. Wschr.* 1929 I, 658—659.

Ein Arbeiter H. schoß in einer Gerichtsverhandlung einen Justizwachtmeister nieder, nachdem er zuerst auf den Richter zu schießen versucht hatte. Er wurde begutachtet und für einen reizbaren und mißtrauischen Menschen gehalten, der jedoch verantwortlich sei. Erst bei einer erneuten Untersuchung, zu der Raecke aufgefordert war, gelang es nach vieler Mühe aufzuzeigen, daß H. unter dem Einfluß eines Wahnsystems gehandelt hatte. Er fühlte sich seit Jahren von Homosexuellen verfolgt. In das Wahnsystem hatte er auch den Richter hineinbezogen.

Der Fall ist nach Raecke lehrreich, weil er zeigt, daß es mitunter schwer ist, einen Paranoiker, der zurückhält, zu erkennen. Auch die Umgebung hatte nichts von seiner Krankheit gemerkt, der nur seine unerträgliche Reizbarkeit aufgefallen war. R. empfiehlt für solche Fälle die sanfte Methode, die dahin leitet, daß der Untersucher der Vertrauensmann wird. Man soll den Kranken erst in der Unterhaltung warm werden lassen, ihm Anteil für seine Erlebnisse zeigen statt Neugier. „Je mehr er ohne Unterbrechung erzählt, um so mehr geht er unwillkürlich aus sich heraus.“ *Salinger*.

Valtorta, Dario: Per un indirizzo „etologico“ in medicina mentale ed in criminologia. (Zur „ethologischen“ Richtung in der Psychiatrie und Kriminologie.) (*Osp. psichiatr., Seregno [Milano].*) II Manicomio 41, 87—121 (1928).

Ausführliches Gutachten über 3 Mörder: eine Epileptikerin, einen debilen Degenerierten und einen Schizophrenen. *Josef Wilder* (Wien)._o

Rojas, Nerio: Gerichtlich-medizinische Auffassung der Geistesstörung. *Rev. argent. Neur. etc.* 2, 494—501 (1928) [Spanisch].

Verf. wendet sich dagegen, daß der Begriff der Geisteskrankheit von Juristen und Medizinern verschieden definiert werde. Es könne nur eine medizinische Definition geben, die allerdings nach praktischen Gesichtspunkten orientiert sein müßte. Er umschreibt die Geisteskrankheit als „allgemeine und dauernde Störung der psychischen Funktionen, deren Krankhaftigkeit vom Kranken nicht gewußt oder mißverstanden wird und die die logische und tätige Anpassung an die Normen der Umgebung verhindert, ohne daß dabei ein Gewinn für das Individuum oder die Gesellschaft resultierte“. *Eduard Krapf* (München)._o

Alexander, Marcel, et René Nyssen: La médecine légale de la paralysie générale sous son aspect actuel. (Die gerichtlich-medizinische Stellung der Paralyse nach dem gegenwärtigen Stand.) *J. de Neur.* 29, 16—38 (1929).

Bei Beurteilung der Verantwortlichkeit und Geschäftsfähigkeit von Paralytikern

in der Remission kann auf die im präparalytischen Stadium zurückgegriffen werden. Schon geringe Änderungen gegen das frühere Verhalten begründen die Strafausschließung. Die Spontanremission kommt wegen der kurzen Dauer für die Erörterung des Problems nicht in Betracht. Bei der therapeutisch herbeigeführten Remission selbst von langer Dauer bleiben Pupillenstörungen, anatomische Veränderungen, pathologische Liquorbefunde oft noch nachweisbar. Sind es isolierte Resterscheinungen, so wird man volle Verantwortlichkeit und Geschäftsfähigkeit nicht annehmen. Man hat daher den Begriff der „Halbentmündigten“ (demi-interdits) geschaffen. Dauert eine Remission 2—3 Jahre und ist der Liquor normal geworden, so wird man manchmal den Behandelten für verantwortlich und geschäftsfähig erklären können. Bei Rezidiven ist, wenn einige Monate vor deren Beginn die die Begutachtung veranlassende Handlung begangen ist, längere Beobachtung nötig. Hierbei können körperlicher Befund und serologisches Verhalten nur zur Stützung des Gutachtens dienen; das Hauptgewicht ist auf den psychischen Zustand zu legen. Psychologische Faktoren, die die Handlung erklären, können im paranoisch-halluzinatorischen, infolge der Therapie gewandelten Krankheitsbild gefunden werden. Am ehesten werden Größenideen und geistiger Verfall die eine gerichtliche Entscheidung fordernde Situation herbeigeführt haben. Auch nach der präpsychotischen Persönlichkeit muß man forschen. Verff. haben von 164 malariabehandelten Paralytikern nur 2 kriminell werden sehen. Dauert die Remission erst weniger als 1 Jahr an oder ist ein Rezidiv schon eingetreten, so darf keine Haft verhängt werden. Akteninhalt, Zeugenvernehmungen, Schriftvergleichung müssen selbstverständlich zur Beurteilung herangezogen werden. Die Wiederaufnahme der früheren Berufstätigkeit ist häufig durch körperliche Erscheinungen (Zittern u. a.) beeinträchtigt. Von einer Heilung kann nur bei mehr als 3jähriger Remission, völlig normalem Verhalten der Psyche, des anatomischen und serologischen Befundes gesprochen werden. Vorsicht in der gerichtlich-medizinischen Begutachtung des Paralytikers in der Remission ist daher dringend geboten. *Kastan (Hamburg).*

Claude, Henri: Mesures de protection légale à l'égard des paralytiques généraux traités. (Gesetzliche Schutzmaßnahmen für den behandelten Paralytiker.) Ann. Méd. lég. 8, 558—562 (1928).

Früher war die Behandlung des Paralytikers vor dem Gesetze sehr einfach. Bei der ungünstigen Prognose des Leidens kam nur rasche Ausschaltung aus dem bürgerlichen Leben in Frage. Jetzt wird der „defektgeheilte“ Paralytiker zu einem sozialen Problem (vgl. Poenitz, diese Z. 13, 69; F. Salinger, diese Z. 13, 171). Unter ausgiebiger Heranziehung der internationalen Literatur bis 1927 erörtert Claude die Frage. Dauert die serologische und klinische „Heilung“ länger als 1 Jahr, so könne man die Behandelten wieder mit der bürgerlichen Verantwortung belasten. C. rechnet bei „richtiger Auswahl“ mit 30—40% Vollremissionen („Heilungen“) und fast ebensoviel Defektheilungen. Auf den bloßen Verdacht geistiger Minderwertigkeit hin — ohne nachweisbare Demenzerscheinungen — dürfe man behandelte Paralytiker, die kriminell werden, nicht als unzurechnungsfähig ansehen. Im Zweifelsfalle könne man höchstens auf verminderte Zurechnungsfähigkeit schließen. Für den Rest der Ungeheilten wird die Beibehaltung der üblichen Sicherungsmaßnahmen empfohlen.

Adolf Friedemann (Freiburg/Br.).

Obarrio, Juan M., Tito F. Colleti und Manuel A. Zavaleta: Entmündigung wegen Imbezillität. Rev. argentina de neurol., psiquiatr. y med. leg. Jg. 2, Nr. 7, S. 46 bis 58, Nr. 8, S. 164—169, Nr. 9, S. 266—271, Nr. 10, S. 358—362, Nr. 11, S. 468—473 u. Nr. 12, S. 573—600. 1928. (Spanisch.)

Sehr ausführliches Gutachten, in dem unter Heranziehung fast aller bekannten Intelligenzprüfungen der an sich nicht schwierige Nachweis einer Imbezillität durchgeführt wird. Auf eine eigentümliche paranoid-halluzinatorische Psychose im 23. Lebensjahr, die in der Anamnese geschildert ist, kommen die Verff. im Text merkwürdigerweise nicht mehr zurück. *Eduard Krapf (München).*

Jolly, Ph.: Über Querulanten. Arch. f. Psychiatr. **86**, 372—381 (1929).

Verf. teilt den Fall eines Querulanten mit, den er zu den manisch-depressiven Persönlichkeiten rechnet: Ein etwas hypomanisch veranlagter Mensch hat im Felde vielleicht einen Depressionszustand, in dem ein Suicidversuch stattfindet; nach dem Kriege beginnt das Querulieren, als das Wohnungsmärt einen Teil seines Hauses beschlagnahmt. Wirtschaftliche Sorgen durch Entlassung aus seiner Stellung kommen hinzu. Beleidigende Eingaben an die Behörden in ungeheuer schwülstiger, an schizophrenes Verhalten erinnernder Form. Später als Behörde ihn in Ruhe läßt, hört das Querulieren auf; betätigt sich als Rechtskonsulent für Kriegsbeschädigte usw., ohne Entgelt für die immer noch sehr schwülstigen Eingaben anzunehmen. Mißtrauen und Erregbarkeit blieben zurück. *F. Stern (Kassel).*

Müller de la Fuente: Degenerierte Psychopathinnen höherer Stände. Dtsch. med. Wschr. **1928 II**, 2177—2178.

Verf. gibt einige Ergänzungen zu Ausführungen von Moerchen (vgl. dies. Zbl. **13**, 174). Verf. charakterisiert diese Psychopathinnen als gesellschaftlich äußerst gewandte, geistreiche Frauen, die in erotischer Hinsicht das Bild der Demi-Vierge bieten, vollendete Schauspielerinnen, die in Wirklichkeit hohl, mitleidlos, frigide und skrupellos sind. Verf. meint, daß Moerchen nicht genügend darauf hingewiesen habe, daß nicht alle Frauen, die diesem Typ ähneln, degenerierte Psychopathinnen sind, sondern sie sind oft weder degeneriert noch psychopathisch. *Guschner (Gießen).* °°

Morselli, G. E.: Sulla perversione del carattere consecutiva a traumi cerebrali. (Nota prev.) (Über Charakterveränderung nach Hirntraumen. [Vorl. Mitteilung.]) (*Istit. neurobiol. Vittorio Emanuele III e clin. neuropsichiatri., univ., Milano.*) Giorn. Psichiatr. clin. **56**, H. 3/4, 3—10 (1928).

Bei sämtlichen vom Verf. beobachteten 4 Fällen einer Schädelverletzung im Bereich der Frontalgegend stellten sich nachher eingreifende Charakterveränderungen ein: bei den 2 sehr jugendlichen Patienten Streitsucht, Gewalttätigkeit, Zurücktreten der moralischen Hemmungen, besonders auf sexuellem Gebiet; keine merkliche Intelligenzstörung. Bei den 2 etwas älteren Patienten zeigte sich außerdem ein leichter Intelligenzdefekt und Abnahme des Gedächtnisvermögens. Die bei den ersten 2 Patienten vorgenommene Operation bewirkte bloß ein Zessieren bzw. eine Abnahme der Jackson-Anfälle, wohl aber keine Beeinflussung der Charakterveränderung. Bei den Patienten mit Intelligenzstörungen war das linke, bei denen mit moralischen Defekten das rechte Stirnhirn traumatisiert, was mit den Ansichten Bestas übereinstimmt. Bei Traumen im Gebiete anderer Hirnlappen konnte Verf. keinerlei Charakterveränderungen feststellen. *Imber (Rom).* °

Pohlisch, Kurt: Über psychische Reaktionsformen bei Arzneimittelvergiftungen. (*Psychiatr. u. Nervenkl., Charité, Berlin.*) Monatsschr. f. Psychiatrie u. Neurol. Bd. **69**, H. 3/4, S. 200—292 u. H. 5/6, S. 293—367. 1928.

Der Abhandlung von Pohlisch liegt abgesehen von einer exakten Verarbeitung der einschlägigen Literatur eine Fülle eigener Beobachtungen bei den verschiedenen Arzneimittelvergiftungen zugrunde. Berücksichtigt sind die Narkotica der Fettreihe, Barbitursäurepräparate, schwefel- oder bromhaltige Schlafmittel, Paraldehyd, Chloralhydrat, Äther, Brom und Atropin. Sowohl die akuten wie die chronischen Vergiftungszustände werden geschildert. Die theoretische Erörterung über die Beziehungen der exogenen psychischen Reaktionsformen bei Vergiftungen zu den Symptomen der endogenen Psychose bringt keine ganz befriedigende Klärung. Nach P. erweitert sich der Kreis der psychischen Reaktionen auf toxische Arzneizufuhr nicht über die Gruppe der exogenen Prädispositionstypen. Überschneidungen mit endogenen Symptomenbildern müssen als Komplikationen aufgefaßt werden. P. will nur für einige Zustandsbilder spezifische Charaktere gefunden haben, wie für den Alkoholrausch und die Narkose. In seiner Grundform sei das psychische Zustandsbild bei Vergiftungen unspezifisch. Einige Beziehungen der chemischen Konstitution zu den beobachteten Symptomen erscheinen gesetzmäßig (Amentiabilder bei Bromismus, Delirien bei Atropinvergiftung).

F. Fränkel (Berlin). °

Pohlisch, Kurt: Das psychiatrisch-neurologische Krankheitsbild der Kohlenoxydvergiftung. (*Psychiatr. u. Nervenkl., Charité, Berlin.*) Mschr. Psychiatr. **70**, 339—369 (1928); **71**, 82—165 (1929).

Der Arbeit liegen 97 Kohlenoxydvergiftungen, davon 75 einmalige Leuchtgas-

vergiftungen, zugrunde, welche in der Berliner Klinik beobachtet wurden. Nach einleitenden Bemerkungen wird zunächst die neurologische und psychiatrische Symptomatologie, sowie Pathogenese und Verlauf des Initialstadiums besprochen. Dann wird sehr eingehend auf den unkomplizierten und komplizierten Weiterverlauf eingegangen. Während im Initialstadium die einfache Bewußtseinstrübung das Bild im wesentlichen beherrscht, dominiert in den Spätzuständen auf psychischem Gebiet vor allem die affektive Stumpfheit, während z. B. echte depressive Syndrome überhaupt nicht zur Beobachtung kamen. „Auf psychopathologischem Gebiet fällt sogar eine besonders große Dürftigkeit an Reaktionsformen auf.“ Dagegen ist bemerkenswert, daß paranoidische Symptombilder nicht ganz so selten zu sein scheinen. Die sonst angetroffenen Prädilektionssyndrome sind vorwiegend durch amnestische, aphasisch-apraktische und striär-akinetische Störungen bestimmt. Doch sind hyperkinetisch-extrapyramidale Symptome (Tremor, Chorea, Athetose) keineswegs so selten wie bisher angenommen wurde. Von großer Bedeutung ist, „daß keine symptomatologischen Unterschiede zwischen der intervallären und nichtintervallären Form bestehen“. In pathogenetischer Hinsicht hält der Verf. die anatomisch nachgewiesenen schweren Veränderungen an den Hirngefäßen für besonders wichtig. „In Analogie mit arteriosklerotischen und luetischen Gefäßveränderungen ist dadurch die Voraussetzung gegeben zum Entstehen von neurologischen und psychotischen Erscheinungen, die attackenweise auftreten und auch reversibel sein können, ohne daß man eine allgemeine Schädigung des Stoffwechsels anzunehmen braucht.“ Ebensowenig wie eine unter dem großen Material natürlich öfter nachweisbare psychopathische Konstitution das Symptombild irgendwie erkennbar beeinflußt, ebensowenig bedarf es der Annahme einer individuellen Disposition, um die „cerebralen Nachkrankheiten“, einschließlich der dementiven Verläufe, zu erklären. Zuzugeben ist nur, daß sich für das höhere Alter eine etwas ungünstigere Prognose ergibt.

Kolle (Kiel).

Ribbeling, C. H.: Eine Psychose als Folge von Bleivergiftung. (Prov. ziekenh., Santpoort.) Nederl. Tijdschr. Geneesk. 1928 II, 5076—5081 [Holländisch].

Verf. beschreibt einen Patienten, bei dem im Anschluß an jahrelange geringe Bleizufuhr körperliche Symptome von Bleivergiftung auftraten. In der Periode der Wiederherstellung kam es zu psychotischen Erscheinungen, Beziehungsideen, deliranter Angst mit Verfolgungsfurcht und örtlicher und zeitlicher Desorientierung. Auch Konfabulationen und illusionäre Verkennung der Umgebung wurden beobachtet. Die psychotischen Symptome wechselten, zum Schluß blieb nur Angst zurück. Verf. kommt zu dem Resultat, daß demnach chronische Bleivergiftung zu Psychose vom exogenen Reaktionstyp im Sinne Bonhoeffers führen kann. Er glaubt, ohne auf die Zwischenstufen einzugehen, die psychischen Störungen durch eine Vergiftung der Hirnzellen und durch Störungen in der Blutzirkulation des Hirns erklären zu können.

Forster (Greifswald).

Ravkin, I.: Ein Fall von Psychose auf Grund akuter Schwefelkohlenstoffvergiftung. Sovrem. Psichonevr. 7, 93—98 (1928) [Russisch].

Auf Grund akuter Schwefelkohlenstoffvergiftung entwickelte sich eine Intoxikationspsychose nach Art eines deliriös-schizophrenen Reaktionstyps. Die ungünstige Prognose wird dadurch gestützt, daß schon nach 3 Monaten Patient wieder erkrankte (er arbeitete mit Benzindämpfen), allerdings in leichterer Form. Verf. betont, daß die Prädisposition zu toxischen Psychoosen in manchen Fällen nicht durch Besonderheiten des neuro-psychischen Systems, sondern anderer Organe (in diesem Falle möglichst Insuffizienz der Leber und des Herzgefäßsystems) erklärbar ist.

Mark Serejski (Moskau).

Grünthal, E., und P. Hoefer: Untersuchungen über akute und chronische Morphinwirkungen. (Psychiatr. u. Nervenkl., Univ. Würzburg.) Klin. Wschr. 1929 I, 104—107.

Verff. suchten in der Änderung der Hautsinnesempfindung des Menschen einen experimentell meßbaren Ausdruck der akuten bzw. chronischen Wirkung von Morphinderivaten. Zunächst bestimmten sie nach Mörcke die Reizschwellendosis des galvanischen Stromes für die Schmerzempfindung und gleichzeitig prüften sie die Druckempfindlichkeit. Die nach Dicodidinjektionen gefundenen Werte stellten sie in Kurven zusammen. Sowohl Schmerz- wie Druckempfindung wurden vorübergehend abgeschwächt. Bei chronischen Gaben von Dicodid fanden sie nur eine Abnahme der Wirkung auf die Schmerzempfindung, während die Druckempfindung noch in gleicher Weise herabgesetzt wurde. — Diese Befunde bestätigten sie fernerhin auch mit der zuverlässigeren Prüfungsmethode der Hautsinnesempfindung nach

von Frey. Sie berücksichtigten dabei 1. Druckempfindung, 2. Schmerzempfindung, 3. und 4. Kälte- und Wärmeempfindung. Die Versuchsanordnung im einzelnen soll anderen Ortes noch beschrieben werden. — Nach subcutaner Injektion von 0,3—1 ccm 2 proz. Morphinlösung bzw. 4 proz. Pantoponlösung fanden sie dabei stets eine Senkung der Schmerz- und Druckempfindung, deren Maximum nach 30 Minuten lag, während die Temperaturrempfindung nicht deutlich beeinflußt wurde. Bei chronischen Gaben trat eine Abschwächung (Gewöhnung) nur bei der Wirkung auf die Schmerzempfindung ein. Auch an einer dicodidsüchtigen Patientin war nur eine Abstumpfung der Schmerzempfindungshemmung durch Dicodid nachzuweisen, während die Druckempfindung in normaler Weise herabgesetzt wurde. *Lendle* (Leipzig).^o

Richardson, J. L., and M. A. Blankenhorn: *New clinical aspects of alcoholism.* (Neue klinische Bilder des Alkoholismus.) (*Med. serv., Lakeside hosp., Cleveland.*) Amer. J. med. Sci. **176**, 168—176 (1928).

Seit Durchführung der Prohibition sieht man in den Vereinigten Staaten Alkoholismus zum Teil unter anderen Symptomen als früher. Dies dürfte besonders durch gewisse Zusatzmittel, wie überhaupt durch die Zubereitungsformen der heimlich hergestellten alkoholischen Getränke bedingt sein. Als auffallend werden z. B. Temperatursteigerungen bei akuten Rauschzuständen erwähnt. Delirium tremens ist seltener geworden. Alkohol-Neuritis charakterisiert sich jetzt durch stürmischen Beginn; die Mehrzahl der Patienten klagte nur über Muskelschwäche. Die Alkohol-Cirrhose ist im wesentlichen unverändert geblieben. Auf die Methylalkoholvergiftung wird besonders eingegangen.

F. Fränkel (Berlin).^o

Barker, Lewellys F.: *Chronic alcoholism with cirrhosis hepatis, polyneuritis, and personality disorder, with comments upon the psychopathic states, in which alcohol is one of the etiological factors, and upon methods for preventing the abuse of alcohol.* (Chronischer Alkoholismus mit Lebercirrhose, Polyneuritis und Störung der Persönlichkeit nebst Bemerkungen über die psychopathischen Zustände, in denen Alkoholismus einen der ätiologischen Faktoren bildet, und über Wege zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs.) (*Clin. to Physicians, Univ. of Maryland, Baltimore.*) Internat. Clin. **1**, Ser. 39, 17—35 (1929).

Obgleich die Prohibition in Amerika schon 9 Jahre durchgeführt ist, gibt es dort immer noch viel Trunkenheit.

Der vorgestellte Kranke war von Jugend auf Potator und hat in letzter Zeit besonders toxischen Schmuggel-Whisky zu sich genommen. Er ist willensschwach, reizbar und ethisch defekt geworden, neigt zu Bewußtseinsstörungen und Beeinträchtigungsideen. Rachen- und Magen-Darmkatarrh, Myokarditis, Leberschwellung, Anämie, Polyneuritis mit Verlust der Kniereflexe haben sich entwickelt.

Nach Besprechung der Therapie wird eine Einteilung der psychischen Störungen der Alkoholisten gegeben. Es muß eingeräumt werden, daß seit Einführung der Prohibition zwar die unbemittelte Bevölkerung nüchtern geworden ist, unter den Besitzenden aber und besonders der Jugend das Trinken zugenommen hat. Bestechlichkeit der Polizei und Verachtung des Gesetzes sind weitere höchst unerwünschte Folgen. Vielleicht würde mehr erreicht werden mit weniger strengen Maßregeln. Niemals wird es gelingen, alle Versuchungen in der Welt zu beseitigen. Die Hauptsache bleibt daher immer die Erziehung zur Selbstbeherrschung. *Raecke* (Frankfurt a. M.).^{oo}

Hercog, Ivan: *Gerichtlich-psychiatrische Gutachten. I. Chronischer Alkoholiker tötet seine eigene Frau.* Liječn. Vjesn. **51**, 1—7 u. franz. Zusammenfassung 7 (1929) [Serbo-kroatisch].

Ein chronischer Alkoholiker, der anscheinend berechtigte Gründe zur Eifersucht hatte, tötet seine Frau, wie er behauptet, im Affekte. Der Sachverständige findet, daß diese Möglichkeit vorliegt, daß der Angeklagte weder jetzt noch zur Zeit der Tat geisteskrank war und lehnt den vom Angeklagten behaupteten Erinnerungsverlust nach der Tat auf Grund von Zeugenaussagen ab. Der Alkoholismus hat keine psychischen Störungen gezeitigt. — Das Gericht konnte sich nicht überzeugen, daß die Tat im pathologischen Affekt begangen wurde.

Kogoj (Zagreb).^o

Divry, P.: *Un cas de somnambulisme alcoolique.* (Ein Fall von alkoholischem Dämmerzustand.) (*Clin. psychiatr., univ., Liège.*) J. de Neur. **28**, 823—828 (1928).

An Hand eines Falles, in welchem ein sonst fast abstinent lebender Soldat im

Alkoholrausch einen Exzeß beginnt, wird die Frage des alkoholisch bedingten Dämmerzustandes besonders mit Hinblick auf die forensische und die konstitutionelle Seite des Problems behandelt. Der alkoholische Dämmerzustand wird als eine Form des pathologischen Rausches betrachtet und konsequenterweise als Exkulpationsgrund gewertet. Nachdrücklich hebt Verf. die konstitutionellen Bedingtheiten hervor, welche derartige Reaktionen sowohl bei chronischen Alkoholikern wie bei Gelegenheitstrinkern auftreten lassen. Das Gift spielt für den erwähnten Zustand eine wesentlich provokatorische Rolle und kann unter Umständen durch andere Faktoren ersetzt werden. Damit wird jedoch die Spezifität anderer alkoholischer Reaktionsformen nicht in Frage gestellt.

F. Fränkel (Berlin)._o

Parkes, Norman: A case of pathological drunkenness as an insanity defence at a murder trial. (Ein Fall von pathologischer Trunkenheit als Verteidigungsgrund bei einer Mordverhandlung.) Trans. med.-leg. Soc. 22, 14—25 (1928).

38jähriger Mann, geistig belastet, früher ruhig und unauffällig, ist seit 6 Wochen verstimmt infolge unglücklicher Liebe. Hatte seit mehreren Jahren über Schmerzen in Kopf und Ohren geklagt. Nachdem er getrunken hatte, erschoß er Nebenbuhler und Mädchen, kehrte ins Wirtshaus zurück und trank weiter. Nach der Verhaftung tiefer Schlaf. Pathologische Trunkenheit kann nach kleinen Mengen Alkohol entstehen bei Individuen, welche für eine Geisteskrankheit prädisponiert sind. Etwas Erinnerung oder „Erinnerungsseln“ können vorhanden sein. Ein Sachverständiger meinte: „Ein mit pathologischer Trunkenheit Befahpter kann ein Automobil oder ein Flugzeug führen oder eine Rede im Parlament halten, ohne daß man ihm etwas anzumerken braucht“ (! Ref.). Pathologische Trunkenheit kann dem Traumzustand bei Epilepsie ähneln. Aufstörung verstärkt den abnormen Geisteszustand anstatt wie bei gewöhnlicher Trunkenheit zu erwecken. Stets folgt ein tiefer Schlaf.

F. A. Pickworth (Birmingham)._o

Ruhberg, George N.: Veronal and paraldehyde addiction and poisoning. (Veronal- und Paraldehydsucht und Vergiftung.) Minnesota Med. 12, 75—78 (1929).

Bericht über 4 Fälle von chronischer Veronal- und über 2 Fälle von Paraldehydvergiftung. Beide Arzneien führen zu gewohnheitsmäßigem Gebrauch und sind daher mit Vorsicht zu verordnen.

Alfred Schreiber (Hirschberg i. Schles.)._o

Dannemann, A. C.: Nervous and mental reactions to veronal: With report of a case of chronic veronal poisoning. (Nervöse und psychische Veronalwirkungen. Bericht über einen Fall von chronischer Veronalvergiftung.) (St. Elizabeth's hosp., Washington.) J. nerv. Dis. 69, 33—52 (1929).

Unter Berücksichtigung vorwiegend deutscher Literatur werden die Wirkungen und Nebenwirkungen des Veronals eingehend, jedoch ohne neue Gesichtspunkte, referiert. An Hand eines Falles von chronischer Veronalvergiftung werden die bekannten, zu differentialdiagnostischen Schwierigkeiten führenden neurologischen Symptome des Vergiftungsbildes besprochen.

F. Fränkel (Berlin)._o

Richmond, Frank C.: The criminal insane. (Der kriminelle Geisteskranke.) Med.-leg. J. 45, 170—172 (1928).

Verf. versteht unter kriminellen Geisteskranken sowohl solche, deren Antisozialität durch die Geisteskrankheit bedingt ist, wie solche, die nach der Tat in Geisteskrankheit verfallen sind. Er schildert die einzelnen Typen, wobei er besonders die Fälle von Paranoia, Hirnsyphilis, Epilepsie und Alkoholismus, Dementia praecox und manisch depressives Irresein charakterisiert. Ein paar Zeilen sind den Gefängnispsychosen gewidmet. Die Kürze des ganzen Aufsatzes (3 Seiten) läßt naturgemäß eine Vertiefung des bedeutsamen Stoffes nicht zu.

Birnbaum (Herzberge)._o

Manouvrier, Léonce: L'innéité criminelle. (Die angeborene Neigung zum Verbrechen.) Bull. Inst. gén. psychol. 28, 175—191 (1928).

Die Arbeit stellt die Wiedergabe eines bereits 1903 gehaltenen Vortrages des vor kurzem verstorbenen Autors ohne Änderungen dar. Der Verf. ist ein strenger Gegner der Lombrososchen Lehre vom geborenen Verbrecher und darüber hinaus Gegner aller Anschauungen von „physiologischen“ Grundlagen des Verbrechers; demgegenüber werden die Verbrechen alle auf psychologische, soziale Ursachen zurückgeführt. Wenn auch die grundsätzliche Unterschätzung aller psychopathischen Abweichungen bei zahl-

reichen Verbrechern Vieles in der Arbeit als überholt erscheinen läßt und die herangezogenen Vergleiche zum Teil nicht sehr glückliche sind, verdienen doch die Anschauungen des verstorbenen Gelehrten als historischer Beitrag zu Lombrosos Lehren Beachtung. Den Versuch, durch anthropologische Vergleichsuntersuchungen von Verbrechern und „anständigen“ Menschen Material für die Frage nach dem geborenen Verbrecher zu gewinnen, betrachtet er als ziemlich kindlich, da es nicht gelingt, festzustellen, ob ein Mensch „anständig“ ist oder nicht und da es im Besonderen zahllose moralische Delikte gibt, die vom Gesetz nicht erfaßt werden, aber ebenso schwerwiegend sind wie die vom Gesetz unter Strafe gestellten, ganz abgesehen von den äußeren Zufallsfaktoren, die das Leben des einzelnen bestimmen.

F. Stern (Kassel).

Wimmer, August: Über das Fehlen des Bewußtseins von Tatbestandsmerkmalen bei ungeordneten Triebhandlungen. Z. Strafrechtswiss. 49, 675—687 (1929).

In einer früheren Arbeit war Verf. zu dem Ergebnis gelangt, daß es vorkommt, daß Straftaten durch Handlungen begangen werden, die ihrem psychischen Charakter nach zwischen den rein reaktiven Bewegungen und den Willkürhandlungen liegen, die er als Triebhandlungen bezeichnet. Die für Triebhandlungen charakteristische Konstellation des Strebevermögens kann sowohl entstehen durch das Vorherrschende eines die einzige Wertvorstellung vordrängenden Affektes (reine Triebhandlung), als auch durch gewohnheitsmäßige Mechanisierung des assoziativen Zusammenhangs zwischen einem oberen Handlungszweck und den seiner Verwirklichung dienenden Handlungsmitteln. Da bei der letzteren Gruppe nur die Handlungsmittel triebhaft gewollt sind, der Handlungszweck aber willkürlich gewollt sein kann, die Handlung selbst sich also nur in bestimmter Beziehung als Triebhandlung darstellt, werden diese Triebhandlungen als unreine bezeichnet. Diese Triebhandlungen werden dann weiter in geordnete und ungeordnete eingeteilt und mit Beispielen charakterisiert, die im Rahmen eines kurzen Referates nicht angeführt werden können. Das Ziel des Verf. ist, zu beweisen, daß eine bestimmte, nicht unter § 51 gehörige Besonderheit der psychischen Struktur der Tat bewirkt, daß der Täter nur wegen Fahrlässigkeit bestraft werden kann, obwohl er die Körperbewegungen, die den straffabaren Erfolg unmittelbar setzen, gewollt hat.

Giese (Jena).

Erickson, Milton Hyland: A study of the relationship between intelligence and crime. (Eine Studie über die Beziehungen zwischen Intelligenz und Verbrechen.) Med.-leg. J. 45, 114—128 u. 136—154 (1928).

Wichtig ist die Erkenntnis, daß das Verbrechensproblem mehr in die Psychiatrie als in die Soziologie gehört. Ungenügend erforscht sind bisher die Zusammenhänge von Intelligenzgrad und Kriminalität. 1690 erwachsene Strafanstaltsinsassen wurden daraufhin geprüft. Gut 50% erwiesen sich als unterdurchschnittlich begabt. 30% waren ausgesprochen schwachsinnig, während in der frei lebenden Bevölkerung die Zahl der Schwachsinnigen nur auf 2% geschätzt zu werden pflegt. Ja, 25% der festgestellten Schwachsinnigen mußten als hochgradig imbezill und anstaltsbedürftig bezeichnet werden! Andererseits stellte sich heraus, daß die Häufigkeit krimineller Entgleisungen bei den intellektuell Hochwertigen und Minderwertigen gleich groß war, so daß die Betätigung verbrecherischer Neigungen dennoch von anderen Faktoren als der Intelligenz allein abhängen muß. Rückfälligkeit fand sich gleichmäßig in 49%. Zum Berufsverbrechertum neigten mehr die normal Begabten. Die schwersten Strafen erhielten Schwachsinnige, und unter ihnen ergab sich die höchste Prozentzahl der lebenslänglich Verurteilten. Sie neigen aus Hemmungslosigkeit besonders zu Mord, Blutschande und unsittlichen Angriffen auf kleine Kinder. Die Tatsache, daß ihr krankhafter Zustand nicht erkannt zu werden pflegt, lehrt, wie unbefriedigend die heutige Justizpflege noch ist. Automobildiebstähle werden vorwiegend von Intelligenten ausgeführt. Unter den Motiven spielt Not bei allen dieselbe Rolle. Auch Trunkenheit findet sich gleich häufig. Auffallend hoch ist die Beteiligung der Kriegsteilnehmer an der Kriminalität. Im Gegensatz zu jugendlichen Rechtsbrechern, die vorwiegend

intelligent erscheinen, gehören die älteren Jahrgänge mehr zu den Unintelligenten. Namentlich stark vertreten sind da die ausgesprochenen Schwachsinnigen, deren Unzulänglichkeit mit dem Alter nur mehr hervortritt, die nicht zu lernen und nicht besserungsfähig sind. Gleichmäßig bei allen Rechtsbrechern findet sich eine geringere Heiratstendenz und eine größere Zahl von Ehescheidungen. Leider sind aber die Ehen der Schwachsinnigen um so kinderreicher. 80—90% aller Verbrecher haben kein Vermögen. Die Intelligenteren stammen vielfach aus ungünstigem Milieu mit zerstörtem Familienleben. Bei den Schwachsinnigen spielt dieser Faktor eine geringe Rolle gegenüber der Veranlagung. Bedenklich ist die unverhältnismäßig hohe Zahl geistig minderwertiger Verbrecher, die Nachkommen frisch Eingewanderter sind. Hier versagen die bisherigen Abschließungsmethoden. *Raecke* (Frankfurt a. M.).

Herbertz, R.: Ein einzigartiger Fall von „fixer Idee“ eines Verbrechers. *Kriminal.* Mh. 3, 8—9 (1929).

Kasuistische Mitteilung. Der zur Zeit 64jährige B., der früh eine Haßstellung gegen seine Mutter einnahm und zu depressiven Verstimmungen neigte, zündete 34jährig das Haus seiner Eltern an, erschoß 2 Jahre später seine Mutter und Frau, seine Schwägerin und seinen Sohn. Die Frage der Geisteskrankheit wurde erwogen, von dem Verbrecher selbst aber abgelehnt, der sich für voll verantwortlich für die Mordtaten erklärte und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. Nach 14jähriger Strafverbüßung gestand er, als in unmittelbarer Nähe des Zuchthauses ein großes Feuer ausgebrochen war, plötzlich auch die frühere Brandstiftung ein, die er bisher verschwiegen hatte, um nicht materiell dafür aufkommen zu müssen, da seinerzeit ein höherer Betrag für den Brand gezahlt worden war, er selbst, mit dadurch, ein beträchtliches Vermögen besaß. Diesen Trieb, der den B. auch veranlaßt hat, das Zuchthaus der Irrenanstalt vorzuziehen, um Geld zu ersparen und wegen seines Vermögens später geachtet zu werden, bezeichnet Verf. als „fixe Idee“. *Klieneberger* (Königsberg i. Pr.).

Rojas, Nerio, und Horacio Vernengo Lima: Impulsive Besessenheit mit Mordgedanken. (*Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxikol., Buenos Aires, Sitzg. v. 28. IX. 1928.*) Rev. Especial. 3, 620—630 (1928) [Spanisch].

Wenn der Kranke seinem Zwangsantrieb zum Mord Folge leistet, so spielen noch andere krankhafte Faktoren mit herein, wie Wahnvorstellungen, eine Perversion des Instinkts, Asthenie u. dergl. *Ganter* (Wormditt).

Levi Bianchini, M.: Un imbecille di rapporto mistico e omicida. (*L'uxoricidio morale.*) **Perizia psichiatrica.** (Ein schwachsinniger Mörder mit Hang zu Mystizismus. Moralischer Gattenmord. Psychiatrisches Gutachten.) (*Osp. psichiatr. prov., Teramo / Abruzzi/.*) Arch. gen. di Neur. 9, 221—234 (1928).

Die Lebensgeschichte des vom Verf. psychiatrisch untersuchten Falles ist kurz folgende: Junger Mann, Maurer und Bäcker, früher stets unbescholten, sehr arbeitsam. Heirat aus Liebe. Die Lebensgefährtin, eine Frau von unsittlichem Lebenswandel, im Dorf als Hure bekannt, prämatrimoniali defloriert, mit Lues und Gonorrhöe behaftet, auch in der Ehe den unmoralischen Lebenswandel fortsetzend, und zwar in ganz unverhüllter Weise. Trotz alledem vertraut ihr der Mann blind, gibt sich mit ihren banalsten Ausreden zufrieden und zweifelt nicht an ihrer Treue, von der sie ihn versichert, bis sie schließlich im Verein mit ihrer Familie offen gegen ihn Stellung nimmt und ihm unter Todesverwünschungen die Tür weist. Er wird nun arbeitsmüde, klagt über gastrische Störungen, die er auf magische Beeinflussung seitens der Frau zurückführt, verläßt für einige Monate das Dorf, kehrt aber dann zurück, um die Frau, von der er geistig nicht loskommen kann, doch zum Zusammenwohnen zu bewegen. Auch jetzt weist sie ihn mit zynischen Worten ab, worauf er ihr mit einem Dolche mehrere tödliche Stiche versetzt. Verf. hebt insbesondere folgende Züge des Untersuchten hervor: Grenzenlose Leichtgläubigkeit, oft direkt die eines Imbezillen; Hang zu Mystizismus, ebenfalls imbezill gefärbt, und pathologische Impulsivität. Das Gutachten des Verf. lautete: Biopathische Oligophrenie ohne Gemeingefährlichkeit, vollständige Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der kriminellen Handlung. Auf Grund dieses Gutachtens erfolgte dann der Freispruch des Angeklagten. *I. Imber* (Rom).

Delfini, Corrado: Simulazione di aggressione e di imbagagliamento in una isterica. (Simulation von Überfall und Knebelung bei einer Hysterica.) (*Osp. psichiatr. di S. Servolo e S. Clemente, Venezia.*) Giorn. Psychiatr. clin. 56, H. 3/4, 72—84 (1928).

Genaue somatische und psychologische Untersuchungen an einer Hysterica, bei denen nichts fehlt — bis auf ein Eingehen auf die Psychogenie. *Josef Wilder* (Wien).

Benon, R.: Vagabondage et démence organique. (Vagabundentum und organische Demenz.) (*Quartier des malades ment., hosp. gén., Nantes.*) Bull. méd. 1928 II, 1000—1002.

Ein 57 jähriger Mann erleidet im Dezember 1926 eine Apoplexie mit darauffolgendem geistigen Schwächezustand. Von Juni bis September 1927 irrt er planlos herum und kommt wegen Vagabondage und der Diebstähle, von denen er sein Leben fristete, mit dem Gesetz in Konflikt, bis behördliche Internierung erfolgt. An der Hand dieses Falles wird das Problem der Vagabund- und Fugues-Zustände bei organischen Demenzen unter Ausschluß der Dementia praecox erörtert. Die kurzdauernden Fugueszustände, die infolge der Schwere des Zustandes schon bald der Umgebung auffallen, sind meist Folge akuter oder subakuter organischer Insulte mit schweren Ausfällen und Verwirrtheitsymptomen; die langdauernden Perioden des Vagabundierens treten dagegen vorwiegend auf Grund einer nur partiellen und relativ leichten Abschwächung der geistigen Fähigkeiten auf, wobei die Einbuße des Gedächtnisses und Urteils im Vordergrund stehen. *Karl Tuczek* (Kennenburg).

Palitzsch: Säureattentate. Mschr. Kriminalpsychol. 20, 39—42 (1929).

Ein Fall wird kurz besprochen. Es handelt sich um einen leicht schwachsinnigen, 52 Jahre alten Mann. Sein Geschlechtstrieb war vorzeitig geweckt worden; schon sehr früh ging er zu Perversitäten über; kurz nach der Schulentlassung zeigten sich Erscheinungen von Sodomie. Später traten mehr sadistische Erscheinungen auf, zu denen auch das Säurespritzen zu rechnen ist, das aber erst in den letzten Jahren verübt wurde. Nach Ansicht des Verf. lag ein sexueller Zwangsimpuls vor; der Angeklagte selbst stellte während der Untersuchung die später widerriefene Behauptung auf, er habe aus Rache gegen das weibliche Geschlecht gehandelt, da er von seiner Stiefmutter und seiner Meisterin mißhandelt worden sei. Verf. scheint Zwangsimpuls und Rachegefühl als etwas Gegensätzliches zu empfinden; das ist es durchaus nicht, wenn man solche Fälle individualpsychologisch betrachtet. In vorliegendem Falle wäre eine Analyse sicher am Platze gewesen, nicht etwa um die Anwendbarkeit des § 51 StGB. zu beweisen, sondern um die Tat psychologisch klar zu legen und den Täter von seiner Neurose zu befreien, was durch die 3 Jahre Gefängnis gewiß nicht möglich ist. *Göring* (Elberfeld).

Gummersbach, H.: Ein masochistischer Säurespritzer? Mschr. Kriminalpsychol. 20, 222—229 (1929).

Der 54jährige Mann hat unter der Herrschaft einer Stiefmutter eine lieblose Jugend verlebt. Schon im Alter von 10 Jahren schlich er hinter Mädchen her undleckte ihren Urin von der Erde mit der Zunge auf. Dann ging er dazu über, sich unter Aborten aufzustellen und beim Urinieren der Mädchen deren Geschlechtsteile zu beschauen und zu versuchen, ihren Urin mit dem Munde aufzufangen. Zur Befriedigung genügte ihm die Erektion seines Gliedes. Als er sexuell reifer geworden war, hatte er in der Landwirtschaft reichlich Gelegenheit zum normalen Geschlechtsverkehr. Es legte sich seine abnorme Neigung, doch exzidierte er sehr stark im normalen Geschlechtsverkehr. Nach dem Kriege bemerkte er, daß er zur Weiterführung seines früheren Sexuallebens nicht mehr imstande war, und kam nun auf seine früheren Neigungen zurück. Zunächst fing er bei seiner Frau ohne deren Wissen den Urin auf, dann ging er zu anderen Frauenspersonen über und schließlich kam er zum Säurespritzen, wofür er keine Erklärung findet. Nach Meinung des Autors ist der Mann nicht Sadist, sondern Masochist. Es ist nicht die Sucht zu verletzen, wie sie der Sadismus voraussetzt, sondern der Drang nach einer Verbindung mit dem Weibe. Es genügt ihm zur Herstellung des Kontaktes das Säurespritzen, und mit der dadurch erfolgten Erektion seines Gliedes erreicht er die Befriedigung. Daß es eine masochistische Triebhandlung sei, geht auch daraus hervor, daß sich Unruhe, Schweißausbruch und Zittern als Begleiterscheinung zeigen. In seinen Minderwertigkeitsgefühlen der Frau gegenüber begnügt er sich mit einer Art symbolischer Geschlechtsverbindung, um dadurch das Weib zu fühlen und wieder in der Erektion des Gliedes allein seine Befriedigung zu finden, wie zur Zeit seiner anfänglichen Sexualität. *Habenda*.

D'Ormea, Antonio: Sindromi degenerative e sindromi patologiche negli alienati e nei criminali. II. Pseudologia fantastica e simulazione. (Degenerative und pathologische Syndrome bei Geisteskranken und Verbrechern. II. Pseudologia phantastica und Simulation.) (*Osp. psichiatr. di S. Niccolò, Siena.*) Rass. Studi psichiatr. 17, 597 bis 646 (1928).

Psychopathologische Analyse eines zur psychiatrischen Begutachtung überwiesenen Gattenmörders. Der 38jährige erblich stark belastete (mehrere Fälle von Suizid und Psychose in der Aszendenz) Mann steht unter dringendem Verdachte, seine Frau durch Verabreichung von Cyankali umgebracht zu haben. Das Gutachten betrifft den Grad der Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat. Angeklagter lebte mit seiner Frau in 16jähriger Ehe, der ein gesundes Kind entsproß. In der Anamnese hören wir von ehelicher Untreue, unstetem Lebenswandel, häufigem Berufswechsel. In der Jugend Gonorrhöe und Lues, jedoch gegenwärtig somatisch o. B. Zwei Episoden aus der Anamnese werden vom Verf. besonders hervorgehoben. a) 4 Jahre nach der Hochzeit auf einer Lustreise mit einer Geliebten Selbstanklage bei der Polizei, das für seine Gemahlin ausgegebene Mädchen ermordet zu haben. Gegenwärtig gibt

er an, die Mordgeschichte damals erfunden zu haben, um sich bei der Geliebten interessant zu machen. b) In den letzten 2 Jahren Liebesverhältnis mit einem 19jährigen Mädchen, der er in mehreren Briefen von seinem Vorhaben berichtet, seine Frau umzubringen, dabei völlige Außerachtlassung evtl. verhängnisvoller Konsequenzen eines solchen Briefwechsels. — Status praesens: Somatisch o. B.; auf psychischem Gebiete bloß hochgradige moralische Abstumpfung. Das psychiatrische Gutachten verneint die Frage auf verminderte Zurechnungsfähigkeit, betont jedoch das Bestehen einer periodisch auf degenerativer Basis in Erscheinung tretenden Tendenz zur Selbstanklage und zur *Pseudologia phantastica*. Verurteilung zu 30jährigem Kerker. Gleich nach der Verkündung des Urteils beginnt er eine delirante Idee zu spinnen, nämlich daß die Gerichtsverhandlung verschoben worden sei, da während der Schlußsitzung die Saaldecke einstürzte, den Tod von mehreren Personen und allgemeine Panik verursachend. An diesem Wahngeschehen hält er ununterbrochen fest, ferner beteuert er immer wieder seine Unschuld.

Wie bereits aus dem Gutachten hervorgeht, handelt es sich nach Verf. um ein hereditär belastetes Individuum mit periodischer Tendenz zur *Pseudologia phantastica*, ausgelöst durch emotive Momente erotischer Natur. Das zuletzt aufgetretene Wahngeschehen betrachtet hingegen Verf. wegen seines langen unveränderten Bestandes als Ausdruck eines beginnenden psychotischen Prozesses. (Vgl. diese Z. 12, 111.)

Imber (Rom).

Fairfield, Letitia: Some psychological aspects of the physiological crises in women.
(Die psychologische Bedeutung der physiologischen Krisen im Leben des Weibes.)
Trans. med.-leg. Soc. 21, 105—112 (1928).

In den späteren Monaten der Schwangerschaft beobachtet man nicht selten eine pathologische Apathie, derzufolge alle nötigen Vorbereitungen für das zu erwartende Kind unterlassen werden. Dieses Verhalten hat wiederholt zu Anklagen wegen Tötung des Kindes durch Vernachlässigung Anlaß gegeben. Im Wochenbett ist der Kindermord auf pathologischer Grundlage eine bekannte Tatsache. Es ist Sitte geworden, bei Diebstählen durch Frauen im Alter von 40—55 Jahren die Lebensperiode als Entschuldigung anzuführen. Für eine Reihe von Fällen ist dies berechtigt. Bei Selbstmordversuchen im Klimakterium wird mit Recht immer mehr eine pathologische Grundlage angenommen.

Campbell (Dresden).

Milovanović, Milovan: Beitrag zur pathologischen Anatomie der Selbstmörder.
Med. Pregl. 3, 226—230 u. dtsch. Zusammenfassung 230—231 (1928) [Serbo-kroatisch].

Der Verf. benützte zwecks Feststellung der somatischen Erkrankungen, die als Selbstmordmotive in Frage kamen, gleichzeitig zwei Methoden: die anamnestische und die autoptische. Dabei fand er, daß in 44,1% von Suiciden die somatische Erkrankung als Ursache eines Suicides in Betracht gezogen werden mußte. (Davon in 11,6% von Fällen als einziges, in 23,8% als hauptsächliches und in 8,5% als neben-sächliches Selbstmordmotiv.) An der Hand einzelner Beispiele zeigt der Autor die Wichtigkeit der Verknüpfung beider Methoden, da viele Fehlerquellen dadurch ausgeschaltet werden können. Das Material stammt aus der Prosektur des Allgemeinen Krankenhauses und des Gerichtl.-Med. Instituts in Belgrad. *Betlheim (Zagreb).*

Grzywo-Dąbrowski, W.: Zweifacher Selbstmord, in der Familie und in Warschau.
Liječn. Vjesn. 50, 1192—1201 u. franz. Zusammenfassung 1200 (1928) [Polnisch].

Der Doppelsebstmord kann 1. aus Liebeskummer erfolgen, weil eine Heirat unmöglich ist. 2. begehen Ehegatten Selbstmord, weil eine unheilbare Krankheit des einen oder sonstiges Unglück usw. vorhanden ist. 3. töten sich Familienmitglieder selbst, weil die Familie von Unglück heimgesucht ist. 4. findet man den Selbstmord bei 2 sich liebenden Homosexuellen. Mord und Selbstmord können in der Art erfolgen, daß der Mann seine Geliebte ohne ihre Einwilligung tötet und sich dann selbst das Leben nimmt. Mord kann auch an dem Ehegatten und den Kindern usw. ohne ihr Einverständnis erfolgen, wonach der Mörder Selbstmord begeht. Mord kann an den Vorgesetzten ausgeübt werden und der Mörder nimmt sich dann selbst das Leben. Auch mehrere Personen können Selbstmord aus religiösen Motiven begehen oder ein Selbstmord findet Nachahmung bei anderen Personen. Hierfür werden von dem Verf. einige Beispiele gebracht.

Foerster (Münster i. W.).

Sonnenschein, Hugo: Analyse eines Kriminellen. Fortschr. Sex.wiss. 3, 116 bis 130 (1928).

Die Überschrift ist irreführend. Es handelt sich keineswegs um einen aktiv Antisozialen (der „Kriminelle“ ist übrigens psychologisch so wenig ein Typus, wie der „Verbrecher“ — solche laienhafte Meinungen sollten aus wissenschaftlichen Arbeiten endlich verschwinden), sondern um einen haltlosen Psychopathen höherer Stände, der zu Verwahrlosung, Hochstapelen und Diebereien neigte und von den Angehörigen dem richterlichen Zugriff durch Internierung in Irrenanstalten regelmäßig entzogen wurde bzw. später durch unechte Selbstmordversuche sich zu entziehen wußte. Von ihm teilt Sonnenschein eine recht aufschlußreiche Selbstschilderung seines Lebens und eine ebenfalls von dem Patienten verfaßte Darstellung der analytischen Behandlung mit. Aus der ersten ergibt sich die gespreizte Hohlheit und innere Leere des bisherigen Daseins des jungen Mannes; die letztere zeigt, wie es der aktiven, verständnisvollen Führung, wenn sie im geeigneten Zeitpunkt einsetzt, gelingen kann, die Übersteigerungen und Schiefeheiten einer solchen Existenz einzudämmen und um den aufgedeckten, sozialen Kern, der von jeher vorhanden war, ein kleines bürgerliches Leben zu errichten. 2 Jahre nach der Behandlung war der erzielte Erfolg noch festgehalten.

W. Mayer-Groß (Heidelberg).

Gebert, Friedrich: Zur Psychopathologie der Fremdkörperschlucker. (II. Psychiatr. Abt., Städt. Heil- u. Pflegeanst., Dresden.) Münch. med. Wschr. 1929 I, 537—538.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen haltlosen, oberflächlichen, wahrscheinlich wohl auch etwas homosexuellen Mann mit transvestitischen Neigungen, der wegen seines z. T. in Haft ausgeführten Fremdkörperschluckens bereits viermal laparotomiert worden war.

6 ähnliche Fälle konnten aus der Literatur zusammengestellt werden. Es handelt sich immer um inadäquate Reaktionen von Psychopathen, die aus verschiedenen Motiven das Mittel suchen, das ihnen zwar Nutzen (z. B. in einem Falle sexuelle Entspannung), vielmehr aber schaden kann.

F. Stern (Kassel).

Hellwig, Albert: Der Fall Danziger. Ein Beitrag zur Psychologie der Aussage in Betrugsprozessen gegen Kriminaltelepathen. Ärztl. Sachverst.ztg 34, 340—347 (1928).

Verf. zeigt, daß in keinem Fall der Nachweis erbracht wurde, daß ein Medium von dem Lehrer Drost irgendwie zur Aufklärung eines Verbrechens beigetragen hat. Er bringt anschließend ausführlich den charakteristischen Fall Danziger, der seinerzeit besonderes Aufsehen gemacht hat, scheinbar als ein großer Erfolg Drost zu buchen war, sich aber einwandfrei als ein typischer Scheinerfolg erwies.

Klieneberger (Königsberg i. Pr.).

Révész, G.: Beschuldigung eines Lehrers wegen unzüchtiger Handlung durch seine Schülerinnen. Freispruch in zweiter Instanz infolge veränderter Würdigung der kindlichen Zeugenaussagen. (Psychol. Laborat., Univ. Amsterdam.) Z. angew. Psychol. 31, 385—409 (1928).

Wiedergabe eines forensischen Falles auf sexuellem Gebiet, bei dem die psychologischen gutachtlichen Ausführungen des Verf. und insbesondere die psychologische Analyse der belastenden kindlichen Aussagen dazu führten, den Tatbestand von einem neuen Ausgangspunkte aus zu rekonstruieren und so den Freispruch zur Folge hatten. Dabei wurde die Frage der Glaubwürdigkeit der Kinderaussagen, die bei der ersten Instanz gar nicht gestellt wurde, nachträglich zum Kernpunkt des Prozesses. Nachdem Verf. die abweichenden und widerspruchsvollen Angaben der Hauptbelastungszeugen beleuchtet hatte, konnte der Beweis, daß der Angeklagte die strafbare Handlung wirklich verübt hatte, nicht erbracht werden.

Birnbaum (Herzberge).

● **Plaut, Paul: Aussage und Umwelt in Sittlichkeitsprozessen. Mit einem Vorwort v. Otto Lipmann und drei ausführlich wiedergegebenen psychol. Gutachten.** (Beitr. z. Massenpsychol. Hrsg. v. Paul Plaut. H. 3.) Halle a. S.: Carl Marhold 1929. 77 S. RM. 3.80.

Im Vorwort betont Lipmann, daß in der Aussagepsychologie die soziologische und sozialpsychologische Bedingtheit der Aussage bisher nicht genügend gewürdigt wurde, die vorliegende Arbeit den Beleg für die Notwendigkeit dieser Betrachtung erbringen will. Plaut stellt sich die Aufgabe, das in dem Buch „Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen“ von W. Hoffmann und W. Stern aufgestellte Problem auf die Volksschule auszudehnen, und gibt eine statistische Übersicht über 153 Sittlichkeitsvergehen von und an Volksschülern, die zeigt, daß einzelne Lehrer nicht die rechte Eignung für ihren Beruf haben. Er bespricht weiter als Berufsgefahr die Mißdeutung harmloser Berührungen, die zu sexuellen Beschuldigungen führen, und die heutige große Belegzahl der Schulklassen, welche dem Lehrer die Erfassung der Persönlichkeits-

struktur der Schüler unmöglich macht und ihn so auch als ungeeignet für die Begutachtung des sittlichen Verhaltens der Schüler erscheinen läßt. Es folgt ein Überblick über das Sexuelleben des Kindes und Jugendlichen mit der Schlußfolgerung, daß das kindliche und jugendliche Erleben sich überhaupt erst mit voller Deutlichkeit in Manifestationen der Sexualität zu erkennen gibt. Im 2. Teil wird die Bedeutung sozialpsychologischer Momente für das Zustandekommen der Kinderaussagen hervorgehoben und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß hierdurch die systematische Aussagepsychologie neue fruchtbare Antriebe erhält, erörtert, daß insbesondere die Lügenhaftigkeit milieubedingt ist, die sozialpsychologische Bewertung der Aussage besprochen und zur Vorsicht gemahnt, da auch die sozialpsychologische Erklärung ihre Grenzen hat. Im 3. Teil fordert P. Zurückhaltung der Lehrer, warnt vor Unvorsichtigkeiten, betont die Wichtigkeit der pädagogischen Milieukunde als Prophylaxe, die Zweckmäßigkeit, die Personalbogen der Schüler durch regelmäßige Eintragungen wichtiger Beobachtungen mit entsprechender Begründung zu einer Entwicklungsgeschichte ihrer Persönlichkeit zu gestalten. Den Schluß bilden 3 ausführliche Gutachten, in denen die psychische Atmosphäre der vorgebrachten Sexualvergehen, die Gruppen- und Parteibildungen, das Aufkommen und Sichausbreiten von Gerüchten, die Wirkungen des Elternhauses, der Schulkasse, der Verhörenden, der gegenseitigen Beeinflussung der Zeugen, die psychologischen Anzeichen für die Glaub- oder Unglaubwürdigkeit eingehend besprochen, analysiert und kritisch zusammengestellt werden.

Klieneberger (Königsberg i. Pr.).^{oo}

Busemann, A.: Psychologische Beobachtungen anlässlich eines Sexualprozesses mit jugendlichen Zeuginnen. Z. angew. Psychol. 33, 388—404 (1929).

Sehr instruktive Darlegung, die eine weitere Vervollständigung zu Stern und Marbe bietet. Dem Laien kann nur immer wieder zur Vorsicht geraten werden, wenn es sich um sexuelle Aussagen Jugendlicher besonders in der Reifezeit handelt; den Gerichten muß immer wieder ans Herz gelegt werden, wie wichtig der Sachverständige bei Vernehmung jugendlicher Zeugen ist. Im vorliegenden Fall wirkte der Sachverständige wie ein „deus ex machina“.

Leibbrand (Berlin).

Löwenstein, Otto: Über die psychiatrische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen und die Grenzen der geltenden Fürsorgegesetze. Allg. ärztl. Z. Psychother. 2, 11—24 (1929).

Nach Erwähnung der wichtigsten Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und des Gesetzes für Jugendwohlfahrt werden psychiatrische Gesichtspunkte für die Begutachtung Jugendlicher besprochen. Wichtig ist es, den Unterschied zu erfassen zwischen dem, was einem Menschen subjektiv als Ziel vorschwebt, und dem, was er objektiv erreicht. Triebhandlungen und aus dem Milieu sich ergebende Gewöhnungen erschweren bei Jugendlichen die Begutachtung noch mehr als bei Erwachsenen.

Seelert (Berlin-Buch).^{oo}

Levi, Luisa: Sulla decadenza etica dei fanciulli da encefalite epidemica. (Über den ethischen Verfall der jungen Postencephalitiker.) (Reale manicomio, Torino.) Quad. Psichiatr. 15, 81—98 (1928).

Auf Grund der in der bezüglichen Literatur studierten Fälle und eigener Beobachtungen kommt Verf. zu dem Schluß, daß die bei den jugendlichen Postencephalitikern zu beobachtenden Perversitäten des Charakters durch eine entsprechende Veranlagung höchstens eine Förderung erfahren können, während sie sicher durch die Infektion ausgelöst werden und ein Symptom der Erkrankung darstellen. Die Charakterveränderungen der Patienten lassen sich in solche impulsiver Art mit epileptoidem Anstrich und in für die Erkrankung charakteristischere hysteroiden Manifestationen unterscheiden. Bei der ersten Gruppe stehen affektive Störungen, bei der letzten vorwiegend ein Zurücktreten altruistischer Gefühle im Vordergrund. Beide Gruppen kann man als unmoralisch bezeichnen. Verf. befürwortet, postencephalitischen Verbrechern verminderte Zurechnungsfähigkeit zuzuerkennen.

I. Imber (Rom).^{oo}

Galant, Johann Susmann: Beiträge zur Psychologie des Kindesalters. XXVIII. Zum Problem der Kinderhomosexualität. Jb. Kinderheilk. 122 (III. F. 72), 356 bis 366 (1929).

Von einer angeborenen Homosexualität kann man nach Galant nicht sprechen, auch nicht bei Kindern, obschon dieses manchmal den Anschein hat. Für das Vorhandensein eines Homosexualismus connatus fehlen die Beweise. Die Offenbarung der homosexuellen Liebe beim Kinde ist eine Erscheinung, die die prägenitale kindliche Sexualität als eine polyvalent „perverse“ Sexualität charakterisiert, obwohl sie nicht in demselben Sinne Perversionen darstellt wie die sexuellen Perversionen des Erwachsenen.

Többen (Münster i. W.).

Krasusky, W. S.: Erfahrungen durch das Vergleichsstudium der Konstitutionseigenheiten bei normalen Kindern, jugendlichen Rechtsübertretern und psychisch kranken Kindern. (Reflexol. Laborat., Med. Staats-Inst., Odessa.) Mschr. Kriminopsychol. 20, 76—85 (1929).

Vergleichende Untersuchungen der 3 Gruppen: Normale Kinder, jugendliche Rechtsübertreter und psychisch kranke Kinder, ergaben einmal ein erhebliches Zurückbleiben in Wachstum und Gewicht bei der 2. und 3. Gruppe (am meisten bei der 3.) gegenüber der Norm. Hinsichtlich der psychophysischen Konstitution (Kretschmer) herrschten in der 2. und 3. Gruppe asthenischer Habitus und Schizothymie vor, pyknisch-zyklothyme bzw. gemischte Typen waren nur sehr schwach vertreten. Dagegen ließ der die prozentuale Verteilung in Blutgruppen charakterisierende Index keine derartige Beziehung erkennen. Er zeigte bei den psychisch kranken Kindern einen geringen Wert, bei den jugendlichen Rechtsübertretern einen ähnlich hohen Prozentsatz wie bei Normalen. — Ob hieraus der Schluß gezogen werden darf, daß für die jugendlichen Rechtsübertreter sog. paratypische Lebensbedingungen von wesentlicher Bedeutung sind, muß wohl zunächst dahingestellt bleiben, bis Untersuchungen an umfangreichem und daher statistisch einwandfreiem Material zur Verfügung stehen.

H. Hoffmann (Tübingen)._o

Weatherly, L. A.: Juvenile psychologic delinquencies. (Med.-Leg. Soc., London, 22. XI. 1928.) Lancet 1928 II, 1130—1132.

Weatherly führt die Delikte jugendlicher Personen auf drei Ursachen zurück: 1. Körperliche mangelhafte Entwicklung, 2. psychische Störungen, 3. soziale Bedingungen. Im allgemeinen wird nicht viel Neues gesagt, abgesehen von dem Gewicht, das auf körperliche Verbillungen, z. B. schlechtes Sehen, gelegt wird, und der Behauptung, daß Bauchoperationen und Verletzungen der Eingeweide manchmal eine Charakterveränderung mit sexuellen Perversionen folgen soll. Die Bedeutung der Encephalitis wird betont. Jugendgerichtshöfe gibt es jetzt vielfach in Amerika und ihre Bedeutung wird hervorgehoben; auch sind Arbeitsschulen, jetzt Home office schools genannt, gegründet worden zur Erziehung verwahrloster Kinder, diese Anstalten sind auszubauen, noch wandern zu viele Kinder ins Gefängnis. — In der Aussprache ist bemerkenswert die Ansicht des Oberstleutnants Samman, daß man im allgemeinen viel zu mild mit jugendlichen Delinquenten ist, und daß jeder Kriminelle sterilisiert werden müßte. — Potts erwidert darauf sofort, daß dann wohl nicht viele das Resultat dieses Experimentes beobachten würden. Er betont auch, daß Enc. leth. viel häufiger, als man denkt, eine wichtige Ursache von Delikten Jugendlicher sei und oft übersehen würde; diese Zustände bedürfen ausgiebiger Behandlung. Diskussion ergibt sonst nichts Neues. *F. Stern* (Kassel).

Stern, Erich: Jugendpsychologie und Jugendkriminalität. Allg. ärztl. Z. Psychother. 1, 305—319 u. 412—425 (1928).

Zwischen Kindheit und Pubertät schiebt sich eine Entwicklungsperiode ein, die wir heute als Vorpubertät bezeichnen. Sie zerfällt in zwei Abschnitte: Die Phase der Kraftsteigerung und Kraftentfaltung und die negative Phase, in welcher Unlustgefühle überwiegen, die Leistungsfähigkeit abnimmt und der Jugendliche schlechten Einflüssen zugänglicher als sonst erscheint. — Die seelische Pubertät fällt mit der körperlichen nicht immer zusammen. — Zahlreiche Delikte Jugendlicher haben sexuellen Hintergrund. Mit der seelischen Pubertät hängt die Entdeckung des Ich zusammen. Dabei sind zwei Typen zu unterscheiden: der Unbefangene, der frisch darauflos lebt und der

reflexive Typ. Der Jugendliche wächst allmählich in die Gesellschaft hinein, wobei Konfliktmöglichkeiten bestehen. Die Kriminalität ist eine Erscheinungsform der Verwahrlosung; zu unterscheiden ist zwischen innerer Verwahrlosung und Verwahrlosungerscheinungen. Innere Verwahrlosung ist die seelische Strukturveränderung, aus welcher die äußerlich, sichtbaren Verwahrlosungsformen hervorgehen; sie kann nach Stern lange Zeit latent bestehen, aber auch die äußere Verwahrlosung überdauern. Verwahrlosung und Kriminalität sind Sozialneurosen.

Der Auffassung, daß die Verwahrlosung immer als eine Sozialneurose anzusehen ist, kann Ref. nicht folgen, stellt vielmehr entsprechend der von ihm selbst gegebenen Definition der Verwahrlosung die Forderung, Verwahrlosung als Individual- und Gemeinschaftsschaden auseinanderzuhalten, mit anderen Worten, es gibt bestimmt auch Verwahrlosungsfälle, bei denen die Hauptsymptome endogene Persönlichkeitsstörungen sind, ohne daß dabei die soziale Seite des Lebens der Persönlichkeit betroffen wird. Verwahrlosung und Kriminalität sind nach Meinung des Ref. scharf zu trennen. Führt die Entgleisung zu einer Störung des Gemeinschaftslebens, so sollten wir von Dissozialität, führt sie zu einem Verstoß gegen das Strafgesetz, so müssen wir in klarer Trennung der Begriffe von Kriminalität sprechen. Es geht nach Ansicht des Ref. nicht an, Verwahrlosung und Kriminalität schlechthin als eine Neurose zu bezeichnen. Zutreffend ist die Meinung des Verf.s, daß die von ihm wiedergegebene Auffassung durch praktische Erfahrungen überprüft werden muß. Diese Erfahrungen haben dem Ref. gezeigt, daß es bei aller Würdigung der Fortschritte der Jugendpsychologie und -psychiatrie Rechtsbrecher gibt, die im Pubertätsalter kriminell werden, ohne irgendwelche Anzeichen einer Neurose oder Psychopathie darzubieten.

Verf. behandelt weiterhin die Gefährmomente der Vorpubertät: Gesteigerte Aktivität schafft Neigung zum Unfug, der Übergang von der Vorstellung zur Ausführung einer Tat ist überaus schnell, Abenteurerlust führt in Konflikte mit dem Gesetz. — Die negative Phase der Vorpubertät macht den Jugendlichen infolge der Unlustgefühle ungünstigen Einflüssen besonders zugänglich. Die gesteigerte Suggestibilität schlechten Einflüssen gegenüber wirkt sich besonders bei Mädchen unangenehm aus. Von den 4 für die Pubertät charakteristischen Hauptzügen führen Wege zur Abwegigkeit und Kriminalität. An erster Stelle sind hier die Sexualdelikte im engeren Sinne zu nennen. Bei ihnen kann der jugendliche Täter als Opfer der über ihn hereinbrechenden Triebe betrachtet werden. Hier hat die Kultur Hemmungen und Schutzwälle aufgerichtet. — Eine zweite Gruppe von Delikten, Verf. nennt sie abgeleitete Sexualdelikte, stellt Vergehen dar, die aus perversen Sexualtrieben stammen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Konflikte infolge von Verdrängungen, die plötzlich zu Explosionen und Entladungen führen können. Derartige „Stauungen und Spannungen“ sind schon Zeichen seelischer Veränderung im Sinne des Abwegigen. — Ein weiteres Motiv zur Kriminalität ist das Geltungsstreben des Jugendlichen. Es kann nach Ansicht des Verf. infolge „gestauter Minderwertigkeitsgefühle“ zum kriminellen Verhalten führen. Auf dem Geltungstrieb gehen weit mehr Handlungen zurück als man allgemein annimmt. — In der Großstadt führt das Milieu, namentlich Armut und Wohnungsleid, zur Kriminalität. Leicht bringen auch starke Stimmungsschwankungen den Jugendlichen zu verbrecherischen Handlungen. Der Jugendliche kann so verstimmt werden, daß er zum Selbstmord schreitet. — Zum Schlusse sei kurz erwähnt, daß auch aus der geistigen Sphäre Motive zum Verbrechen stammen können. Das ist hauptsächlich in dem Zurücktreten des religiösen Momentes der Fall. Auch der im Jugendlichen sich vollziehende Zusammenbruch der geistigen Welt kann ihn abwegig machen. — Für den Erwachsenen besteht die Pflicht, den Jugendlichen vor Abwegen und Gefahren durch Erziehung zu behüten. Deshalb muß er bereits vor der Tat die Quellen, welche zu dieser führen, kennen lernen. *Többen* (Münster i. Westf.).

Selichovskij, S., und M. Solovjova: Zur Kasuistik des kindlichen Mordes. Ž. Nevropat. 21, 673—681 (1928) [Russisch].

Es wird ein Fall von Mord mitgeteilt, wo ein 15jähriger Debiler seinen 13jährigen Bruder und seine 9jährige Schwester erstochen hat; die Tat wurde mit ungewöhnlicher Grausamkeit ausgeführt. Der Mörder wird als ein schwer belasteter anästhetischer Schizoid betrachtet; es werden seine Persönlichkeit und Heredität, sowie die Tat analysiert und die Beziehungen des Falles zur Gruppe der Gemütlosen besprochen.

Autoreferat.